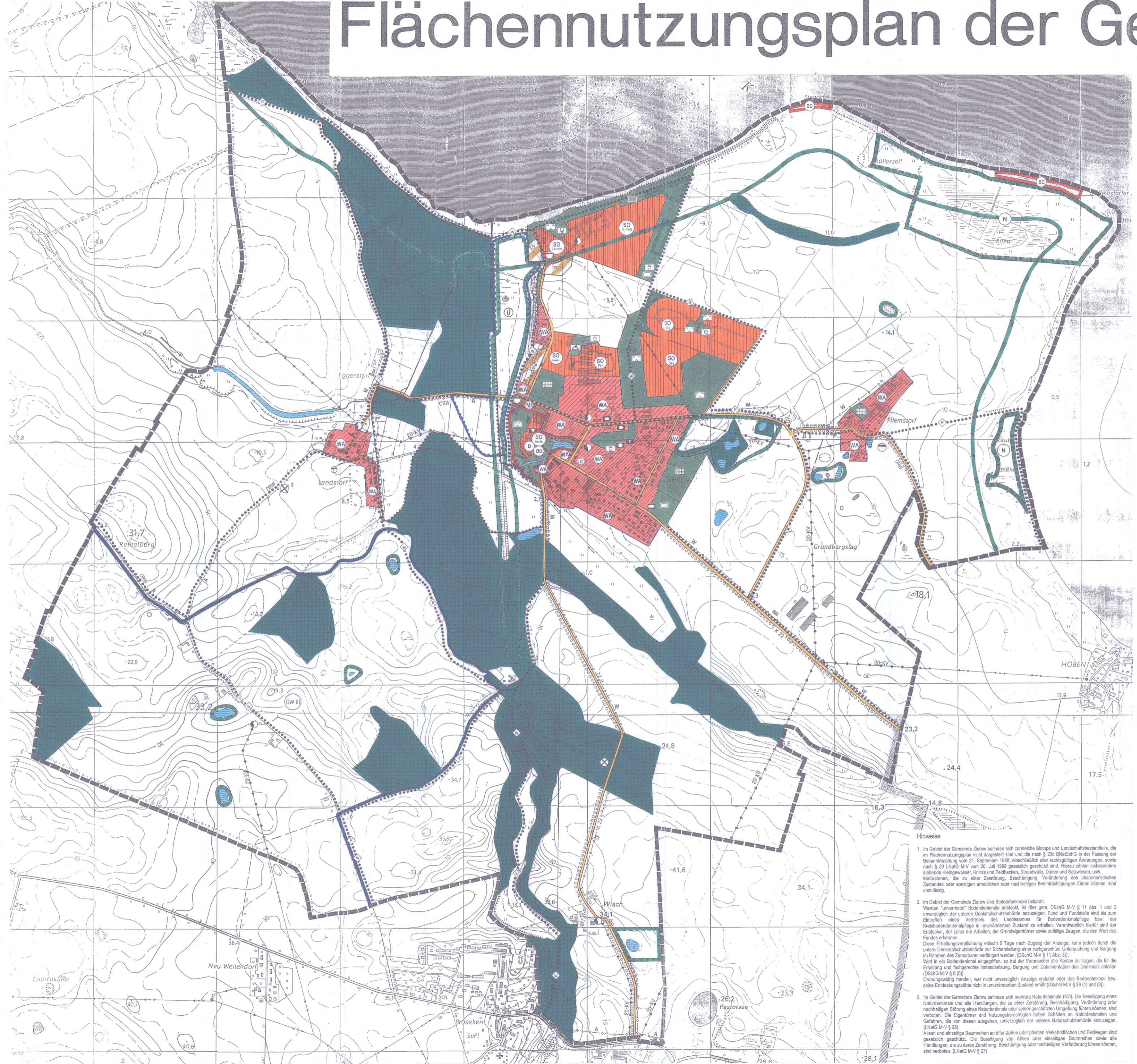


# Flächennutzungsplan der Gemeinde Zierow



### Zeichenerklärung

- Es gilt die Bauartbezeichnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und WohnbaulandG vom 22.4.1993 (BGBI I S. 486)
- Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- MI Mischgebiet (§ 6 BauVVO)
  - WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauVVO)
  - SO Sondergebiet Campingplatz (§ 10 BauVVO)
  - SO Sondergebiet Ferienhäuser (§ 10 BauVVO)
  - SO Sondergebiet Reiterhof (§ 11 BauVVO)
  - SO Sondergebiet Schulungszentrum (§ 11 BauVVO)
  - SO Sondergebiet Tourismus (§ 11 BauVVO)
- Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 BauGB)**
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportfläche
  - Feuerwehr
  - kulturelle Einrichtung
  - Gemeindehaus
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)**
- klassifizierte Kreisstraße
  - örtliche Hauptverkehrsstraße
  - öffentliche Parkfläche
  - Wander-/Radweg
  - Reihweg
  - Ostsee-Radwanderweg
- Flächen und Einrichtungen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)**
- Abwasser
  - Elektrizität
  - oberirdische Hauptversorgungsleitung
  - unterirdische Hauptversorgungsleitung
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünfläche
  - Spielplatz
  - Sportplatz
  - Dauerkleingärten
  - Parkanlage
  - Liegewiese
  - Reitanlage
  - Streichholz
- Wasserflächen und für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen sowie Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 1 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)**
- Wasserflächen
  - Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
  - Überschwemmungsgebiet
- Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
  - Feuchtgebiet nationaler Bedeutung "Wismar-Buch"
  - Vorhandene Alleen und einseitige Baumreihen
  - 200 m Küstenschutzstreifen (gem. § 19 Abs. 1 LNatG M-V)
- Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, BauGB)
  - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Bodendenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, BauGB)
  - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
- Gemeindegrenze
  - Umgrenzung der Flächen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
  - Alltagstachflächen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

### Hinweise

- Im Gebiet der Gemeinde Zierow befinden sich zahlreiche Biotop- und Landschaftsbestände, die im Flächennutzungsplan nicht dargestellt sind und die nach § 20 BNatSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1998, einschließlich aller nachträglichen Änderungen, sowie nach § 20 LNatG M-V vom 30. Juli 1998 gesetzlich geschützt sind. Hierzu zählen insbesondere stehende Kleinewässer, Krüppel- und Feldhecken, Strandwälle, Dünen und Salzwiesen, usw. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung der charakteristischen Zustände oder sonstigen erheblichen oder nachteiligen Beeinträchtigungen führen können, sind unzulässig.
- Im Gebiet der Gemeinde Zierow sind Bodendenkmale bekannt. Werden "unvermutet" Bodendenkmale entdeckt, ist dies gem. DStG M-V § 11 Abs. 1 und 2 unverzüglich der unteren Denkmalbehörde anzuzeigen. Fund und Fundstelle sind bis zum Erreichen eines Verzeichnisses des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bzw. der Kreisdenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundbesitzer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Diese Erhaltungsverpflichtung erlischt 5 Tage nach Zugang der Anzeige, kann jedoch durch die untere Denkmalbehörde zur Sicherstellung einer fachgerechten Untersuchung und Bergung im Rahmen des Zustandes verlängert werden. (DStG M-V § 11 Abs. 3). Wird in ein Bodendenkmal eingegriffen, so hat der Verursacher alle Kosten zu tragen, die für die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen (DStG M-V § 6 (5)). Diese Erhaltungsverpflichtung erlischt 5 Tage nach Zugang der Anzeige, kann jedoch durch die untere Denkmalbehörde zur Sicherstellung einer fachgerechten Untersuchung und Bergung im Rahmen des Zustandes verlängert werden. (DStG M-V § 11 Abs. 3). Wird in ein Bodendenkmal eingegriffen, so hat der Verursacher alle Kosten zu tragen, die für die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen (DStG M-V § 6 (5)).
- Im Gebiet der Gemeinde Zierow befinden sich mehrere Naturdenkmale (ND). Die Beseitigung eines Naturdenkmals und alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachteiligen Störung eines Naturdenkmals oder seiner geschützten Umgebung führen können, sind verboten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben Schäden an Naturdenkmals und Gefährden, die von diesen ausgehen, unverzüglich der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. (LNatG M-V § 25) Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen oder einseitigen Baumreihen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten. (LNatG M-V § 27)

### Verfahrenserwäge

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 3.9.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 4.9.1990 bis zum 14.9.1990 an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Zierow.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Der für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes (LPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.5.1998 mehrfach beauftragt worden, zuletzt mit Schreiben vom 13.4.2000.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Einwohnerversammlungen am 7.2.1991 und 20.3.1991.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **11. NOV. 2003** gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am **11. NOV. 2003** den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom **11. NOV. 2003** bis zum **11. NOV. 2003** während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Änderungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Glöckow „Line AMTSLATT“ am **11. NOV. 2003** (S. 4, 5. Ausgabe) ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wurde am **18.12.1993** durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Zierow, den **18.12.1993** Hölne, Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom **11.10.1994** (Az.: II 6608-51211-01/27) versagt.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Der Beschluss über den Flächennutzungsplan wurde am **18.3.1995** von der Gemeindevertretung aufgehoben. Die Billigung des Erläuterungsberichtes wurde zurückgenommen.

Gemeinde Zierow, den **18.3.1995** Hölne, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am **18.3.1995** den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemeinde Zierow, den **18.3.1995** Hölne, Bürgermeisterin

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom **18.3.1995** bis zum **10.7.1995** während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Glöckow „Line AMTSLATT“ am **18.3.1995** (S. 4, 5. Ausgabe) ortsüblich bekannt gemacht. \* sowie durch Aushang

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **15.5.1995** gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung befreit.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **20.7.1999** gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB am **23.3.2000** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am **23.3.2000** den geänderten und ergänzten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem geänderten und ergänzten Erläuterungsbericht beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Es wurde auch bestimmt, dass Anregungen und Änderungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Flächennutzungsplanes und der ergänzte Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom **11. NOV. 2003** bis zum **17.5.2000** während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Glöckow „Line AMTSLATT“ am **11. NOV. 2003** (S. 4, 5. Ausgabe) ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **13.4.2000** gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung befreit.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am **6.3.2002** den abgeänderten und ergänzten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem abgeänderten und ergänzten Erläuterungsbericht beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Es wurde auch bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Der abgeänderte und ergänzte Entwurf des Flächennutzungsplanes und der abgeänderte und ergänzte Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom **6.3.2002** bis zum **29.2.2002** während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Glöckow „Line AMTSLATT“ am **28.3.2002** (S. 4, 5. Ausgabe) ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **4.4.2002** gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung befreit.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB am **23.3.2000** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wurde am **7.9.2003** von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde genehmigt.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wurde am **11. NOV. 2003** durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Zierow, den **11. NOV. 2003** Hölne, Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom **2.6.2004** (Az.: II 6608-51211-01/27) versagt.

Gemeinde Zierow, den **2.6.2004** Hölne, Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgesetzt.

Gemeinde Zierow, den **2.6.2004** Hölne, Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes und die Erteilung der Erläuterungsberichte haben in der Zeit vom **2.6.2004** bis zum **2.6.2004** während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Glöckow „Line AMTSLATT“ am **2.6.2004** (S. 4, 5. Ausgabe) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf Nachträge (§ 25 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan wurde mit Ablauf des **2.6.2004** wirksam.